

Hutung behielt Zittau 109 Taler 28 Groschen zurück, welche nach dem Hutungsprozesse herausgezahlt und zum Baue der Georgswalderstraße verwendet sind. Das Pfarrlehn erhielt auf seine Einheiten 400 Mark 80 Pf. Steuerentschädigungskapital. Zittau zahlte außerdem noch 103 Taler 18 Groschen 7 Pf. an Altgersdorf, nämlich von 6240 Taler Entschädigungssumme 51 Taler 9 Groschen 1 Pf. Anteil und für 2910 Taler Rente von 1844 an 52 Taler 9 Groschen 6 Pf. Altgersdorf verwendete das ausgezahlte Kapital von 950 Taler zur Tilgung der Schulbauschuld. Damit war das Steuerentschädigungskapital verschwunden.

Ganz anders aber hat sich der Sachverhalt in Neugersdorf und der Ebersbacher Seite gestaltet. Die Steuerentschädigungskapitale und dergleichen sind in die Landfreiskasse geflossen und darin verblieben. Aus den Zinsen dieser Kapitale fließen nun den landmitleidenden Gemeinden namhafte Unterstützungen zu Schulzwecken zu, außerdem werden Kranke in Freistellen verschiedener Krankenhäuser untergebracht und die Kosten für Unterbringung geisteskranker, epileptischer u. s. w. Personen in Staatsanstalten, verwahrloster Kinder in Rettungshäusern restituiert. Wie viel Gutes ist dadurch geschaffen, wie viel Erleichterung wird dadurch den landmitleidenden Gemeinden gewährt! Altgersdorf hat die beträchtlichen Summen für jene Zwecke selbst aufbringen müssen, und die Gesamtgemeinde deckt sie für das frühere Altgersdorf noch weiter. Neugersdorf hatte im Jahre 1844 bei der Steuerregulierung 12 971 Einheiten, davon entfielen auf das Fürstliche Rittergut 856. Dem Fürsten ist für den Wegfall aller und jeder gutherrlichen Rechte im Jahre 1853 der Betrag von 900 Taler gezahlt worden, während aus der Staatskasse 926 Taler entrichtet worden waren.

Die Zahl der Einheiten betrug im Jahre 1844 in Altgersdorf 6475, in Neugersdorf 12 971. Die Steuereinheiten haben sich durch Häuserbauten und Errichtung großer Fabrikanlagen von Jahr zu Jahr vermehrt. Altgersdorf hatte 1870 an Einheiten 7869, 1875 aber 8516.

1880 hatte Altgersdorf 11 545, Neugersdorf 25 840 Einheiten

1886 " " 16 775, " 29 877 "

1893 " " 25 288, " 40 822 "

1898 " " 31 847, " 48 190 "

Seit 1844 hatten sich in Altgersdorf die Einheiten verfünffacht, in Neugersdorf vervierfacht, in den letzten 20 Jahren verdreifacht und in Neugersdorf verdoppelt. Im Jahre 1901 bezifferten sich in der Gesamtgemeinde die Einheiten auf 97 707, jetzt betragen sie über 100 000. Seit 1891 zahlt der Staat zur Unterstützung der Schulgemeinden die Hälfte des Ertrages aus den Steuereinheiten des Schulbezirkes, also 2 Pf. pro Einheit, zurück. Im Jahre 1902 hat die Schulkasse 1824 Mark 21 Pf. erhalten.

Im Jahre 1846 wurde vom Staate ein neues Gewerbe- und Personalsteuergesetz erlassen, nach welchem der Gewerbebetrieb, das persönliche Einkommen, Rang und Prädikat den Maßstab der Besteuerung bildete. Dies Gesetz mit seinen mehrfachen Tarifen und Ergänzungen hat bis zum Erlaß des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 bestanden. Das auf Selbsteinschätzung des Einkommens beruhende Finanzgesetz